

## Erklärung zu „RoHS 2“ (Richtlinie 2011/65/EU bzw. Elektrostoff-Verordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Anfrage zu RoHS 2 (RL 2011/65/EU bzw. Elektrostoff-Verordnung).

Gerne erklären wir hierzu wie folgt:

1. Wir beobachten die für Elektrogeräte geltenden gesetzlichen Stoffbeschränkungen nach der Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 permanent und unterhalten ein Qualitätssicherungssystem (QM-System), um Sie als Hersteller bei der Einhaltung der seit 9. Mai 2013 geltenden Anforderungen der neuen Elektrostoff-Verordnung zu unterstützen.
2. Aufgrund dieses QM-Systems gehen wir nach unserem derzeitigen Kenntnisstand davon aus, dass in den von uns gelieferten Bauteilen die in der Elektrostoff-Verordnung aufgeführten Konzentrationshöchstwerte für Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE und Quecksilber nicht überschritten werden. Sollten wir trotz dieses QM-Systems wider Erwarten Kenntnis von einer Überschreitung dieser Grenzwerte erlangen, werden wir sie umgehend informieren.
3. Die Punkte 1. und 2. gelten auch für der Elektrostoff-Verordnung entsprechende gesetzliche Regelungen in anderen EU Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinie 2011/65/EU.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.